

<i>Name:</i>	<b>Unabhängige Liberale Partei Deutschlands</b>
<i>Kurzbezeichnung:</i>	<b>ULPD</b>
<i>Zusatzbezeichnung:</i>	-

*Anschrift:* Lerchenweg 9  
61479 Schloßborn  
z. H. Herrn Moritz Maute

*Telefon:* (0 61 74) 96 44 73  
(02 41) 54 32 58

*Telefax:* (0 61 74) 96 44 74

*E-Mail:* [stingforprez@gmx.de](mailto:stingforprez@gmx.de)

## **I N H A L T**

**Übersicht der Vorstandsmitglieder**

**Satzung**

**Programm**

*(Stand: 29.06.2009)*

*Name:*

**Unabhängige Liberale Partei Deutschlands**

*Kurzbezeichnung:*

**ULPD**

*Zusatzbezeichnung:*

-

**Bundesvorstand:**

1. Vorsitzender: Moritz Maute

2. Vorsitzender: Till Ullrich

3. Vorsitzender: Jörg Reifart

**Landesverbände:**

./.



- § 6                    Organe der Partei:**                    1.) Die Partei besteht aus Parteitag und Parteivorstand.
- § 6.1                Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstandes:**
- 1.) Der Parteivorstand ruft mindestens ein Mal alle 2 Jahre einen ordentlichen Parteitag ein. Die Einladung erfolgt schriftlich (eine Einladung per E-mail ist auch zulässig).
  - 2.) Der Vorstand muss alle 2 Jahre auf dem Parteitag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Personen gewählt werden. Eine Wiederwahl des Vorstandes ist möglich.
  - 3.) Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:
    1. Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister.
  - 4.) Die Anzahl der Vorstandsmitglieder darf die Zahl der Ministerien, des Kanzlers sowie des Bundestagspräsidenten und des Bundespräsidenten nicht überschreiten.
  - 5.) Falls die Zahl der Vorstandsmitglieder weniger als drei Personen betragen sollte, wird automatisch ein außerordentlicher Parteitag mit den unter § 7 genannten Fristen einberufen.
  - 6.) Der Parteivorstand ist befugt, die Beschlüsse des Parteitages durchzusetzen.
- § 6.2                Parteitag:**
- 1.) Der Parteitag ist das höchste Organ der ULPD. Der Parteitag wird als Mitgliederversammlung durchgeführt.
  - 2.) Auf dem alle 2 Jahre abgehaltenen Parteitag der ULPD kann jedes anwesende Mitglied der Partei Änderungsvorschläge bezüglich des Programms sowie der Satzung einbringen.
  - 3.) Spätestens 20 Tage vor dem Parteitag wird die Tagesordnung an jedes Mitglied versandt. Was nicht in dieser Tagesordnung erfasst ist, wird auch nicht auf dem Parteitag besprochen. Vorschläge seitens der Mitglieder müssen ebenfalls bis zur Versendung der Tagesordnung eingegangen sein.
  - 4.) Beschlüsse werden mit 2/3-Mehrheit beschlossen und beurkundet.
  - 5.) Auf dem Parteitag wird ferner der Vorstand gewählt.
  - 6.) Ebenfalls auf dem Parteitag können fristgemäß eingereichte Vorschläge zur Änderung der Satzung diskutiert und mit 2/3-Mehrheit übernommen werden. Satzungsänderungen müssen schriftlich protokolliert werden.

- 7.) Auf Parteitagen wird ebenfalls die Finanz-, Beitrags- und Schiedsgerichtsordnung beschlossen.
- 8.) Auf dem Parteitag wird des Weiteren der Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegengenommen.
- § 7            Außerordentlicher Parteitag:**
- 1.) Außerordentliche Parteitage werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von 30% der Parteimitglieder einberufen. Die Beschlussfassungsmöglichkeiten eines außerordentlichen Parteitages sind die selben wie die eines ordentlichen Parteitages.
- 2.) Ein außerordentlicher Parteitag wird 7 Tage nach seiner Ankündigung abgehalten. Die Einladung erfolgt auf die selbe Art wie zu einem ordentlichen Parteitag.
- § 8            Gebietsverbände sowie eventuelle Ordnungsmaßnahmen gegen diese:**
- 1.) Einzelne Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände sind zulässig, sofern diese mit den politischen Grenzen der Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise sowie freien Städten und Gemeinden übereinstimmen und die Gründung beim nächsten Parteitag akzeptiert wird.
- 2.) Bei Verstoß gegen die Satzung oder die grundlegenden politischen Ziele der ULPD aus dem Parteiprogramm können Strafzahlungen gegen diese Verbände verhängt werden.
- 3.) Der Parteitag kann nach fristgerecht eingereichtem Antrag die oben genannten Strafen für bestimmte Landes-, Orts-, Kreis- und Bezirksverbände verhängen.
- 4.) Die betroffenen Verbände können gegen die verhängten Strafen fristgerecht Widerspruch beim Schiedsgericht einreichen und dieses kann gegebenenfalls die Strafe rückgängig machen.
- 5.) Die Orts-, Kreis- und Bezirksverbände können ab fünf Mitgliedern mit mindestens drei Vorständen gegründet werden. Landesverbände brauchen mindestens 3 Vorstandsmitglieder.
- 6.) Alle unter diesem Paragraphen genannten Verbände und Organe sind zur Einreichung von Wahlvorschlägen für Wahlen zu Volksvertretungen befugt.
- § 9            Verfahren zur Auflösung oder Verschmelzung der ULPD mit anderen Parteien:**
- 1.) Falls die einfache Mehrheit der anwesenden Parteimitglieder die Auflösung oder Verschmelzung der ULPD mit einer anderen politischen Partei Deutschlands unter Einhaltung der Frist laut § 6.2 auf einem Parteitag beantragt, wird eine Urabstimmung einberufen.

- 2.) Der Antrag zur Auflösung muss anschliessend bei einer Urabstimmung, die spätestens 1 Woche nach dem Antrag abgehalten wird, entweder mit 90%-iger Mehrheit beschlossen werden oder gilt ansonsten als abgelehnt.
- 3.) Andere politische Vereinigungen können sich unserer Partei anschliessen; solch ein Anschluss kann allerdings nicht allgemeingültig in dieser Satzung geregelt werden, sondern muss für jeden konkreten Fall gehandhabt werden.

**§ 10 Schiedsgerichte**

- 1.) Die ULPD richtet Schiedsgerichte ein. Diesen obliegt die Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern bei Verstößen gegen die Satzung, das Parteiprogramm sowie das allgemeine Parteiinteresse.

**§ 11 Form und Inhalt der Finanzordnung der ULPD:**

- 1.) Jährlich wird von jedem Mitglied ein Mitgliedschaftsbeitrag von 1€ eingezogen. Desweiteren gehen Ordnungsgelder sowie sonstige Maßnahmen gegen Mitglieder oder Ortsverbände in das Parteivermögen über. Dem Schatzmeister obliegt ebenfalls die Führung des Parteikontos sowie die Buchführung des Parteivermögens. Desweiteren ist der Schatzmeister dazu verpflichtet, nach den in § 23 PartG niedergeschriebenen Regelungen über Ausgaben sowie Einnahmen Rechenschaft abzulegen. Er muss ebenso die Einnahme- und Ausgabearten laut den in § 24 PartG geltenden Bestimmungen darlegen.

# Parteiprogramm der ULPD

*Erste Amtshandlung: Ausflug der Bundestagsabgeordneten vor den Bundestag und Vorlesen des Schriftzuges „Dem deutschen Volke“ von einem lesekundigen Abgeordneten.  
Anschliessende Diskussion, dass dort nicht geschrieben steht „Dem eigenen Arsch“.*

## 1.) Ede Stoiber

- Eimerchen und Schüffelchen werden aus Steuermitteln finanziert.
- Bekommt eine Fußfessel angelegt.
- Vor dem Bundestag bekommt er ein Blumenbeet zur eigenen Gestaltung.

## 2.) Gesundheitsreform

- Wir scheissen auf die Lobbyisten!
- Internet-Apotheken sowie DocMorris etc. werden mit sofortiger Wirkung bundesweit zugelassen und gefördert.
- Falls keine chronischen Krankheiten nachgewiesen sind, findet ab dem 5. Krankheitstag keine Gehaltsfortzahlung mehr statt.
- Zusatzleistungen wie Kuren etc. werden komplett gestrichen!
- Die Krankenkasse kann ohne jedwede Einschränkung gewechselt werden.
- Die Kassen haben die Möglichkeit zur absolut freien Preisgestaltung.
- "Standardmedikamente" von günstigeren Anbietern verschreiben.
- Nicht verschreibungspflichtige Medikamente müssen selber gezahlt werden.
- Ärzte werden auch von den gesetzlichen Krankenkassen pro Kopf bezahlt.  
→ Kassen sorgen dafür, dass Ihre Versicherten nur in wirklich begründeten Fällen zum Arzt gehen. → Kosten für die Kassen sinken nach einem gewissen Zeitraum.
- Kassen haben die Möglichkeit, Arztbesuche der Versicherten nachzuprüfen um so eventuellen Missbrauch seitens der Versicherten aufzudecken und von diesen im Missbrauchsfall Nach- bzw. Strafzahlungen zu verlangen. Dies trägt ebenfalls zur Senkung der Kosten bei. Dies hat ebenfalls den Nebeneffekt, dass die Versicherten nicht mehr wegen Lapalien zum Arzt gehen. → Es werden weniger Ärzte benötigt was folglich zu einer Reduzierung der niedergelassenen Ärzte sorgt und damit einhergehend sinken wieder die Kosten für die Kassen und die ehemals niedergelassenen Ärzte arbeiten in Krankenhäusern und verbessern dort die Versorgung.

## 3.) Rentenreform

- Renteneintrittsalter wird auf 70 Jahre erhöht.
- Erst mit Abschluss des 70. Lebensjahr wird die Rente ausbezahlt.
- Nobbi: Paddelung & Stiefelung!
- Rente wird nur noch innerhalb Deutschlands ausgezahlt.

#### 4.) **Beamtentum**

- Nur noch die Polizei, Feuerwehr, BGS sowie Militärs werden verbeamtet.
- Lehrer und Behördenangestellte werden zukünftig nicht mehr verbeamtet.

#### 5.) **Wirtschaftspolitik**

- In den ostdeutschen Ländern wird eine Sonderwirtschaftszone (SoWiZ) eingerichtet.
- Die Unternehmenssteuer beträgt dort nur noch 1% und im Gegenzug werden alle Möglichkeiten zur steuerlichen Abschreibung und Absetzung gestrichen.
- In der SoWiZ wird ein Zielsteuersatz der Unternehmenssteuer von 5% angestrebt. Die Erhöhung um 4 Prozentpunkten kann je nach Entwicklung auf einen Schlag oder peu à peu durchgeführt werden.
- Sobald der Steuersatz von 5% erreicht ist, wird auch im Westen die Unternehmenssteuer auf 5% gesenkt, damit keine Abwanderung der Firmen im Westen stattfindet.
- In der SoWiZ gilt ein jährlicher Steuerfreibetrag in Höhe von EUR 12.000,- auf die Einkommenssteuer. Sobald die Unternehmenssteuer in Ost und West gleich sind, wird auch im Westen der selbe Steuerfreibetrag eingeführt.
- Über den oben genannten Steuerfreibetrag hinausgehende Einkünfte werden mit 10% besteuert. Im Gegenzug werden alle Absetzungs- und Verrechnungs-Möglichkeiten gestrichen.
- Der Solidarbeitrag für die ostdeutschen Länder wird gestrichen.
- Im Osten gibt es bis zu einer Betriebsgröße von 200 Mitarbeitern keinen Kündigungsschutz mehr.
- Gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeiten werden sowohl im Westen als auch im Osten Deutschlands abgeschafft. → Dies führt zu mehr Flexibilität.

#### 6.) **Verkehrswesen**

- Der Transrapid wird großflächig gebaut.
- Die Kapazität von See- und Flughäfen wird ausgebaut und ggf. verlegt oder neu gebaut.
- Baustellenarbeiten werden nur noch nachts durchgeführt.
- Schwachsinnige neue Verkehrsschilder können von Bürgern gemeldet und ebenso wie alte unnötige Schilder abgeschafft werden.
- Kreisel sowie Verkehrsinseln an Ortseingängen dürfen nur noch nach persönlicher Absegnung unsererseits gebaut werden.
- KFZ-Steuer wird abgeschafft und im Gegenzug eine Vignette eingeführt. Diese kostet pro Jahr EUR 100,- bzw. EUR 10,- für 10 Tage.
- Tourismusförderung.
- Projekte zur Förderung, Verbesserung sowie Minderung des Verkehrsaufkommens im Ruhrgebiet werden ausgeschrieben.

## 7.) Arbeitsmarkt

- Langzeitarbeitslose von mehr als 12 Monaten bekommen kein Geld mehr direkt ausbezahlt sondern nur noch Marken im Wert von EUR 300,-.
- Für jede weitere Person im Haushalt erhält man EUR 50,- weniger.
- Bei Ablehnung eines Arbeitsangebotes werden die monatlichen Bezüge um 50% gekürzt. → Weniger Leute lehnen Arbeitsangebote ab.
- Eine Wohnung wird vom Staat gestellt und kalt gemietet. Der Staat übernimmt Nebenkosten im Wert von EUR 60,- und alle darüber hinausgehenden Nebenkosten muss der Arbeitslose selber zahlen.
- Arbeitslose haben als Einrichtung nur noch Anspruch auf ein Radio, Waschmaschine und Küchenausstattung.

## 8.) Außenpolitik

- Streichen der Entwicklungshilfe
- Abzug der deutschen Truppen aus dem Ausland.
- Allgemeine Vertretung der deutschen Interessen in der Welt.
- Reduzierung des EU-Haushaltes.
- Beitritt der bevorstehenden EU-Kandidaten verhindern.